

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1920)**

Heft 25

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Jährlich, bei der Expedition bestellt Fr. 7.—, halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.80, bei der Expedition bestellt Fr. 3.60; Ausland, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.80

Verantwortliche Schriftleitung:

Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Die Wiedererrichtung einer Nuntiatur in der Schweiz. — Ein Mahnwort an den Klerus in ernster Stunde, oder Warum heraus aus den roten Gewerkschaftsverbänden? — Hilfe für Schweizerkinder. — Priesterwochen. — Exerzitien im St. Josefshaus Wolhusen, Kt. Luzern. — Kirchen-Chronik. — Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Die Wiedererrichtung einer Nuntiatur in der Schweiz.

Die Schweizerische Depeschagentur teilte unter dem 21. Juni mit:

„Nachdem in Bern bekannt geworden war, dass die päpstliche Kurie die Errichtung einer Nuntiatur in der Schweiz als wünschenswert erachtet, hat der Bundesrat sich grundsätzlich mit der Errichtung einer solchen Nuntiatur mit Sitz in Bern einverstanden erklärt. Das offizielle Gesuch des Papstes um Entsendung eines Nuntius nach Bern dürfte im Laufe des Dienstags dem Bundesrate zugehen. Zu seinem Beschluss gelangte der Bundesrat u. a. mit Rücksicht auf den Wunsch der schweizerischen Katholiken auf Wiedererrichtung der aus Anlass des Kulturkampfes abgeschafften Nuntiatur und im Hinblick darauf, dass zwischen dem Bundesrat und dem Papste während des Krieges das beste Einvernehmen herrschte, das u. a. auch zur Schaffung des schweizerischen Internierungswerkes für kranke Kriegsgefangene führte.“

Diese Nachricht wird in der katholischen Schweiz ein freudiges Echo finden. Seit Sommer 1915 weilte bereits ein offiziöser Vertreter des Hl. Stuhles in Bern. Sowohl Msgr. Marchetti als sein Nachfolger in dieser Stellung, Msgr. Maglione, unterhielten die besten Beziehungen mit dem Bundesrate. Papst und Bundesrat arbeiteten zusammen an der Linderung der Kriegsleiden. Das grossartige Werk der Hospitalisierung kranker Kriegsgefangener reifte als schönste Frucht dieses Zusammenwirkens. Der Verkehr zwischen den Bundesbehörden und den päpstlichen Vertretern war aber doch mehr persönlicher, privater Natur. Aus verschiedenen Kreisen der kathol. Schweiz wurde deshalb immer lebhafter der Wunsch geäussert, dass diese Beziehungen offiziell wieder aufgenommen würden und dass, wie in früheren Jahrhunderten, der Hl. Vater durch einen Nuntius bei der Eidgenossenschaft vertreten werde.

Noch am letzten Parteitag der Schweizerischen konservativen Volkspartei war aus kirchenpolitischen Erwägungen heraus die Resolution gefasst worden:

„Der Parteitag der schweiz. konservativen Volkspartei beauftragt das Parteikomitee, die Frage der Wiederauf-

nahme der Beziehungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Hl. Stuhle unter Fühlungnahme mit den in Betracht kommenden Instanzen zu studieren und darüber Bericht zu erstatten.“

Tatsächlich war schon damals die Frage weit über das Stadium des Studiums hinaus gefördert worden. Es war nur noch der richtige Augenblick abzuwarten, um die entscheidenden Schritte zu tun. Dieser Zeitpunkt war mit der Uebernahme des politischen Departements durch Bundespräsident Motta und mit dem Eintritt der Schweiz in den Völkerbund gekommen. Bundespräsident Motta war die geeignete Persönlichkeit, um Rom und die Eidgenossenschaft wieder in offizielle Beziehung zu setzen, durch seine eminenten, konziliannten persönlichen Eigenschaften, durch das absolute Vertrauen, das er sowohl auf der kirchlichen, als der staatlichen Seite geniesst. Zugleich bot der päpstliche Vertreter, Msgr. Maglione, der hierin in die Fußstapfen seines Vorgängers trat, durch seinen vollendeten Takt und seine hervorragenden diplomatischen Fähigkeiten alle Gewähr einer glatten, beide Teile befriedigenden Ordnung der delikaten Angelegenheit. Der Eintritt der Schweiz in den Völkerbund und mit ihm ihr Eintritt in die internationale Politik legten es nahe, gute Beziehungen zu allen Machtfaktoren der Weltpolitik zu sichern. Und dass das Papsttum einer dieser Faktoren und von diesen nicht der geringste ist, tritt selbst für einen politisch Blinden Tag für Tag mehr zutage. Die Weltpolitik eines Benedikt XV. lässt sich nur mehr mit der der grossen Päpste der Vergangenheit vergleichen. Alle Staaten wetteifern sozusagen, mit dem Vatikan in offizielle Beziehung zu kommen. Nur die rein protestantischen skandinavischen droben im Norden und die Eidgenossenschaft mit ihren 1½ Millionen Katholiken im Herzen Europas haben zur Zeit noch keine diplomatische Vertretung bei der grössten moralischen Weltmacht.

Nun ist der entscheidende Schritt getan. Man kann mit Recht den 19. Juni 1920, an dem der Bundesrat, wie verlautet einstimmig, den Beschluss gefasst hat, als ein historisches Datum für die katholische Schweiz bezeichnen. Im Jahre 1578 wurde die Nuntiatur in Luzern errichtet. Am 12. Dezember 1873 stellte Bundesrat Cérésole dem letzten päpstlichen Geschäftsträger in der Schweiz, Msgr. Agnozzi, die Pässe zu. Es war der Anfang der kirchenpolitischen Irrung des Kulturkampfes. Durch den Beschluss des Bundesrates vom 19. Juni 1920 ist der Kulturkampf nun auch als politische Irrung anerkannt worden.

Wie alle anderen Gesandtschaften wird die Nuntiatur ihren Sitz in Bern haben. Auch ein bisschen Ironie, wenn nicht der Welt-, so doch der Schweizergeschichte. Bern ist aber seit den siebziger Jahren auch toleranter geworden; nicht zum geringsten Teil hat das Verdienst an dieser Aenderung der greise Oberhirte der Diözese Basel, der nun bald die Freude und Genugtuung besitzen wird, in seiner Diözese und in seiner früheren Pfarrei einen päpstlichen Nuntius begrüßen zu können. — Eine Gegenseitigkeit in der Vertretung, so zwar, dass die Eidgenossenschaft auch ihrerseits einen Gesandten beim Vatikan akkreditieren würde, ist nicht geplant. Es ist dies immerhin ein aussergewöhnlicher Modus in der Diplomatie. Die katholischen Stände der Eidgenossenschaft haben es aber auch in der Vergangenheit so gehalten. Durch die Schweizergarde waren sowieso schweizerische Laien beständig im innigsten Kontakt mit dem Vatikan. In der Gegenwart ist z. B. England, und bis in die letzte Zeit waren Russland und Preussen nur durch einen Gesandten am Vatikan vertreten, ohne dass dementsprechend ein Nuntius in Berlin oder Petersburg den Papst vertrat. Die einseitige päpstliche Vertretung findet sich sonst nur bei den Apostolischen Delegaturen, die aber rein kirchlichen Charakter besitzen.

Der Hl. Stuhl wird nach den Nachrichten der Tagespresse erst im Spätherbst um das Agrément für seinen Vertreter einkommen. Die katholische Schweiz wird sich glücklich schätzen, wieder einen eigentlichen, von der Eidgenossenschaft anerkannten päpstlichen Nuntius in ihrer Mitte zu wissen, — denn Rom ist das Herz des katholischen Lebens auch in unserer lieben Schweiz.

In der Wiederaufrichtung der Nuntiatur erblicken die Schweizerkatholiken eine Sühne begangenen Unrechts und eine definitive offizielle Verabschiedung an eine überlebte romfeindliche Kulturkampfpolitik des Bundes. Mögen noch andere selbstverständliche Konsequenzen aus dieser zeitgemässen Neuorientierung gezogen werden! Wir denken dabei an die Ausmerzung der Kulturkampfkarte aus der Bundesverfassung. Sie würde auch eine ebenso zeitgemässe Rückwirkung haben auf die staatskirchenrechtlichen Verhältnisse in den Kantonen. Diese altmodischen Geschichten haben nun erst recht jede Existenzberechtigung verloren.

V. v. E.

Ein Mahnwort an den Klerus in ernster Stunde

oder

Warum heraus aus den roten Gewerkschaftsverbänden?

Unlängst schützte das Berner Obergericht die sogenannte Neutralität der freien Gewerkschaften. Darüber begreiflicherweise lautes Freudengeschrei in der sozialistischen Gewerkschaftspresse.

Gerichtssentscheid hin, Gerichtssentscheid her, wir sehen uns durch die Erfahrung und anhand unumstösslicher Tatsachen gezwungen, unser gegenteiliges Urteil über die sogenannten „freien Gewerkschaften“ aufrecht zu erhalten und der katholischen Arbeiterschaft die Forderung des Austrittes aus den sozialistischen Gewerkschaftsverbänden auf den 30. Juni als eine heilige Pflicht nahezu legen.

Diese Forderung stützt sich auf den Fundamentalsatz der katholischen Kirche: „Es ist dem Katho-

liken verboten, ein den katholischen Glauben und das katholische Leben gefährdendes Werk weder physisch (Geldbeiträge) noch moralisch (Unterschrift) zu unterstützen.“ Wir stehen nicht an, die Mitgliedschaft eines Katholiken in einer sozialistischen Gewerkschaft eine Cooperatio directa, formalis zu heissen. Dazu kommt noch, was der HH. Bischof von Chur so vortrefflich in seinem Erlasse an den Diözesanklerus am 6. Februar 1920 „Periculum proximum perversionis“ hervorhebt. Der katholische „freie“ Gewerkschafter ist notgedrungen an den Besuch von Gewerkschaftsversammlungen, an die obligatorische sozialistische Gewerkschaftspresse gebunden, und früh oder spät findet er eine vielfach ungläubige Kameradschaft. Die Erfahrung lehrt, dass Katholiken in den „Freien Gewerkschaften“ im religiösen Leben lau geworden sind und dass Tausende von jungen katholischen Arbeitern in kürzester Frist durch die Gewerkschaft der sozialistischen Partei zugeführt wurden und alsbald den Glauben verloren. Will ein Katholik als eifriges Mitglied in einer freien Gewerkschaft regelrecht mitmachen, so darf mit einem Kostenaufwand, Monatsbeiträge und Versammlungsbeköstigungen mitgerechnet, von gut 300 Franken pro Jahr gerechnet werden. Die indirekte Gefahr für den Glaubensabfall ist bei der freien Gewerkschaft namentlich in der Diaspora eine eminent grosse. Wollen wir unsere Leute vor den Irreführungen der Sozialdemokratie schützen, dann müssen wir das Uebel an seiner Wurzel fassen, und das ist die Gewerkschaft.

Wie enge Sozialdemokratie, Jungburschenorganisation und Freie Gewerkschaften miteinander verwandt sind, erhellt schon aus der unumstösslichen Tatsache, dass anno 1869 die sozialdemokratische Partei der Schweiz auf Antrag der Grütlianer durch die Gewerkschaften gegründet wurde, eine Tatsache, die der Beachtung wert ist. An der Wiege der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung stand der Zürcher Revolutionär Becker, der mit Hermann Greulich nach dem Nürnberger Parteitag in der Schweiz die Gewerkschaften ins Leben rief und schon im April 1870 schreiben konnte: „Die Gewerkschaften sind eine Vorschule und Vorarbeit zum Bau des sozialistischen Staates.“ Wenn der 1880 gegründete schweizerische Gewerkschaftsbund mit seinem Pressorgan „Die Arbeiterstimme“ innert 13 Jahren nur 9500 Mitglieder umfasste, so ist diese Erscheinung, wie Pfarrer H. Riedener richtig bemerkt, „auf sein ausgesprochen religionsfeindliches Programm zurückzuführen“.

Dass die Katholiken alles ins Werk setzten, um gemeinsam in der Gewerkschaftsfrage zu marschieren, dafür bürgt uns heute noch Prof. Dr. Beck als lebendige Apologie. Der alte Organisator Hermann Greulich wird sich seiner Reise nach St. Gallen zu den Gründern der christlich-sozialen Organisationen Dr. Jung und Scheiwiler anno 1904 noch lebhaft erinnern, wo sie miteinander Stellung nahmen, um am Parteitag in Luzern einig mit der Sozialdemokratie in Lohn- und Gewerkschaftsfragen zu gehen. Seine Abfuhr bei seinen eigenen Genossen ist uns sattem bekannt und die an jenem Parteitage den Christlich-sozialen angeworfene Kriegserklärung spricht wuchtig genug für die Daseinsberechtigung der katholischen Arbeiterbewegung.

Wir kennen die schweizerische sozialdemokratische Jugendorganisation als eine glaubens- und staatsgefährliche Institution. Aus den vielen Hunderten von kirchenfeindlichen Pressergüssen nur einer, den wir Nr. 12 der „Freien Jugend“ 1915 entnehmen. Dort steht schwarz auf weiss: „Deshalb sei unsere Parole: Heraus aus der Kirche . . . Kein klassenbewusster Sozialist kann grundsätzlich etwas gegen eine Kirchengaustrittsbewegung einwenden . . . Darum für euch, ohne Furcht, Zögern und Bangen, als Selbstverständlichkeit: heraus aus der Kirche, eine frischfröhliche Aktion. Ist nicht mancher lüstern darnach? . . . Die beste Antwort der Massen ist der grosszügig organisierte Kirchengaustritt. Jugendliche voran! Diskutiert darüber in den Sektionen! Auf den Frieden hin massenweise heraus aus der Kirche! Das beste wäre, wenn jetzt schon in allen Sektionen eine Namenliste aller jener Jugendlichen aufgestellt würde, die auszutreten wünschen. Diese Listen, wie auch Einzelaustrittsmeldungen werden an das Sekretariat gesandt, wo alles Notwendige besorgt wird. Die Hauptsache ist, dass überall mehrere miteinander austreten, damit keine Unannehmlichkeiten entstehen, die Wirkung aber gross wird. Jugendliche, ans Werk! Zuerst 1000, dann 2000. . .“

Wer eine solche Organisation unterstützt, der darf doch gewiss nicht mehr mit ehrlichem Gewissen den Schild der konfessionellen Neutralität führen. Eine solche kirchenfeindliche Institution aber wird vom schweiz. Gewerkschaftsbunde finanziell unterstützt, vom Gewerkschaftsbunde nota bene, dem Tausende und Abertausende von katholischen Franken zufließen. Es ist überaus wichtig, das einmal aller Oeffentlichkeit mit Beweismaterial bekannt zu geben. Meistens nämlich wird diese Tatsache von den sozialistischen Gewerkschaftssekretären abgeleugnet. Aber da gibt's kein Auskneifen: Contra factum non valet disputatio. Belege für diese schweren Anschuldigungen haben die Jungburschen an der Bäckerstrasse selbst dem Unterzeichneten in die Hand gelegt. F. Höfliger, miss.

(Schluss folgt.)

Hilfe für Schweizerkinder.

Grosses hat das katholische Schweizervolk für die Unterbringung unterernährter Kinder des Auslandes getan und noch ist die Zahl armer österreichischer und deutscher Kinder, die sich in unserem gastlichen Lande erholen, beträchtlich. Dieses Kriegshilfswerk wird auf immer unserem Lande zu Ehre und Segen gereichen.

Es darf aber eines nicht stattfinden: die eigenen Landeskinde, mögen sie in unsern Städten notleiden oder draussen im Auslande, dürfen nicht zurückgesetzt werden. Man täusche sich nicht, auch bei diesen herrscht Unterernährung. Was ganz besonders die Auslandschweizerkinder anbetrifft, so stehen diese ja im gleichen Elend, wie ihre Mitwelt, darüber helfen vereinzelte Schweizerpakete nicht hinweg. Und wenn das Wiener- und Innsbrucker-Kind sich nach den Märchengeländen der Schweiz sehnt, was muss erst in der Seele des Schweizerkinde im Auslande vor sich gehen, wenn es seinen kleinen österreichischen Schulgenossen von den Wundern der Schweiz erzählen hört? Muss es sich da nicht sagen, wenn sich die Türe des Schweizerhauses öffnet, da müsste es doch als erstes und recht lange eingelassen werden? Und ist es nicht an uns, beizutragen, dass ihnen unser Land wieder so recht zur Heimat werde? Zum Wurzelboden ihrer körperlichen und sittlichen Kraft!

In richtiger Würdigung dieser Verhältnisse sind denn auch die amtlichen Stellen für die Unterbringung von Auslandschweizerkindern tätig. Im Verlaufe der nächsten Tage und Wochen werden fortgesetzt Detachemente von Auslandschweizerkindern aus Oesterreich und Deutschland eintreffen. Für konfessionelle Versorgung ist volle Gewähr geboten, sofern vor allem genügend katholische Freiplätze bereitgestellt werden. Wir bitten daher alle diejenigen Familien, welche sich irgendwie hierfür freimachen können, sich zur Aufnahme eines Schweizerpflegekinde anzumelden. Eingedenk der Worte des Heilandes: „Wer eines dieser Kleinen in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf.“

Anmeldungen (unter Angabe ob Knabe oder Mädchen, ob In- oder Auslandschweizerkind und ungefähres Alter) beliebe man zu richten an das Caritas-Sekretariat, Kasernenplatz 1, Luzern.

Der Präsident des Schweiz. kath. Volksvereins:
Dr. Pestalozzi-Pfyffer.

Die Präsidentin des Schweiz. kath. Frauenbundes:
Frau Gutzwiller-Meyer.

Der Präsident der Caritas-Sektion:
Dr. F. J. Bühler.

Priesterwochen.

(Vgl. Nr. 21, S. 169.)

Für die Johannes-Oktav.

Grünwald hat den Täufer eigenartig tief erfasst. Er malte Jesum am Kreuze. Nie hat ein Künstler das Eli lamma sabbachthani in seiner furchtbaren Tiefe und Grösse erschütternder dargestellt. Jesus ist am Kreuze erhöht. Aber unendlich schwer hängt die Last seines Leibes und mit ihm die ganze Sündenlast der Welt, die er sühnen will in den Nägeln am Holze der Schmach. Die Füsse des Erlösers sind ob der namenlosen Mißhandlung und unter dem wütenden Schmerze, den die Nägel verursachen, wie zu Klumpen geschwollen. Am anatomisch meisterhaft, aber zugleich ehrfurchtsvoll gezeichneten Leibe des Erlösers kann man gleichsam die Gebeine zählen. Tief, tief ist das ermattete Haupt voll Blut und Wunden an die Brust des Dulders gesunken. Aus des Antlitzes namenloser Not spricht aber göttliche Majestät und ernst-milde Humanität, die der Brüder gedenkt: primogenitus in multis fratribus. Krampfhaft greifen die verkrümmten Finger des Mannes der Schmerzen über die Kreuzbalken dahin in die Karfreitagsnacht hinaus: Eli Eli . . . ! Mit Maria hat der Künstler Grünwald nicht Johannes den Lieblingsjünger, sondern Johannes den Täufer unter das Kreuz gerufen. Es ist, als wäre er aus dem Limbus der Väter emporgestiegen, als Kalvariazeuge. Zu seinen Füssen sitzt — das Lamm. Und mit weit über die natürliche Grösse gezeichneten Fingern deutet der letzte des Alten und der erste des Neuen Testaments auf Jesus hin, als wollte er es laut, laut über die ganze Welt dahinrufen: Hatte ich nicht Recht, als ich zu Aufgang des Lebens Jesu, da ich die ersten Jünger ihm zuwies, feierlich verkündete: Siehe, siehe, das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt. Joh. 1, 29. *Idē ō agnōs toū theoū, ō ārōn tēn̄ amartian̄ toū κόσμου.* Wie sich das jetzt entsetzlich und grossmächtig erfüllt!

Johannes der Täufer war, als die werdenden Jünger und späteren Apostel zu Anfang des öffentlichen Lebens Jesu noch in den Kinderschuhen staken, wie die Evangelien beweisen: bereits ein tief Eingeweihter in die Geheimnisse des Gotteslammes, dessen Idee bereits das ganze Alte Testament überleuchtet hatte, und in die Geheimnisse der Gottesgesandtschaft, Gottheit und Gottessohnschaft Jesu, in die Geheimnisse Gottes des Einen und Dreieinen. Wie ein Riese steht Johannes der Täufer auf den Uebergangsschwellen des Alten und Neuen Testaments: rückwärtsblickend, vorwärtsschauend. Ein einzigartig Eingeweihter und ebendarum der Wegbereiter, er, der ohne Erbsünde

geborene! Ihm ward eine Fülle dessen zu teil, was Thomas von Aquin als hohe Vollkommenheit rühmt: *contemplata docere!* Geschautes, Beschautes, Betrachtetes lehren! Der Heilige Geist hatte ihn lange, lange in der Wüste erzogen. Und was bot ihm der Tauftag Jesu! Die Grösse des Würdenträgers Johannes war von einer beispiellosen Uneigennützigkeit und Opferfreudigkeit umstrahlt. Nie hat er Jesu Angesicht geschaut bis zum Tage der Taufe Jesu. Nur eine kurze Spanne Zeit wirkte er parallel mit Jesus. Nie mehr hatte ihn Jesus von Judaea aus besucht. Und der herrliche galiläische Frühling Jesu begann: *postquam traditus est Ioannes*, als Johannes schon ausgeliefert war, als er schon hinter den Kerkermauern des Felsenschlosses Machärus im Osten des Toten Meeres sass: auch dort war ein jeder Zoll an ihm Wegebereiter Jesu, Evangelist Jesu: jener, Jesus muss wachsen, ich muss abnehmen —: bis zum Tage, da der Täufer auch äusserlich um Haupteslänge verkürzt mit einem Blutströme das Endzeugnis für Jesus abgelegt hat.

Welch' ein Priestervorbild ist dieser Johannes: Welch' ein Führer zum Herzen des Erlösers! Nicht umsonst feiert ihn die Kirche so hoch. Rufe ihn oft als Patron deiner Wegebereitungsseelsorge, hin zu Jesus an, besonders in recht schwierigen Seelsorgsfällen. Wir vernachlässigen ihn. Höre Ambrosius über ihn: *et fortasse hoc mysterium [Sancti Ioannis] in hac vita nostra hodieque celebratur. Praecurrit enim animae nostrae quaedam virtus Ioannis, cum credere paramus in Christum, ut paret ad fidem animae nostrae vias.* (Expos. Ev. Lucae 1, 35.) A. M.

Kirchen-Chronik.

Kirchliche Ehrungen und Jubiläen. Sonntag, den 13. Juni feierte H. H. Kammerer Pfarrer Joseph Staub von Horgen sein 25jähriges Pfarrjubiläum. Die Feier war eine glänzende Ehrung des um die Zürcher Diaspora hochverdienten Priesters, der besonders auf dem Gebiete der sozialen Organisation und der Presse vorbildlich wirkt. Ehrenprediger war der Vorgänger des Jubilaren im Pfarramt Horgen, H. H. P. Furger, nun Eucharistiner in Bozen. Ausser ihm und dem Bruder des Jubelpfarrers, Stiftsdekan P. Athanasius Staub in Einsiedeln, waren auch alle Pfarrer der Seegemeinden zugegen, ein Beweis für den kollegialen Geist, der im Zürcher Kapitel herrscht, und für die Verehrung und Anhänglichkeit, die alte und junge Confratres dem Pfarrherrn von Horgen entgegenbringen. *Ad multos benedictos annos!* —

Der Direktor des Missionshauses „Bethlehem“, Dr. Petrus Bondolfi, in Immensee, ist vom H. H. Bischof von Chur zum nichtresidierenden Canonicus der Kathedrale ernannt worden. Dr. Petrus Bondolfi weilt seit Jahren in selbstlosester Weise seine reichen Talente dem Missionshause. Er hat es aus dem drohenden Zusammenbruch gerettet und aus dem Niedergang zu schönster Blüte emporgeführt. Und jetzt, da vor allem den im Kriege neutral gebliebenen Nationen die heilige Aufgabe obliegt, die Wunden, die der Krieg den Missionen geschlagen hat, zu heilen und die Lücken, die er in die Reihen der Glaubensapostel gerissen, wieder zu füllen, kommt dem Missionshause Bethlehem eine geradezu providentielle Bedeutung zu.

Das letzte Heft der „Acta Apostolicae Sedis“ verzeichnet eine hohe Ehrung zweier verdienter St. Galler Geistlichen: Domdekan Anton Müller wurde vom Hl. Vater zum Apostolischen Protonotar ad instar partici-

pantium ernannt und Canonicus Franz Xaver Fritschi zum Hausprälaten seiner Heiligkeit.

Katholische Jünglingstagung in Zürich. Zur Fahnenweihe des Jünglingsvereins zu Liebfrauen fand in Zürich am letzten Sonntag eine Jünglingstagung statt. Im Festzuge zählte man gegen 3000 Teilnehmer und über 60 Banner und 70 Vereine. Die Festpredigten hielten Direktor Saurer, Basel und Pfarrer Gubser, Altstetten. In der Nachmittags-Versammlung sprachen Kantonsrat Dr. Schneller und Nationalrat Baumberger. Der eigentliche leitende Geist der grossartigen Tagung, wie katholisch Jung-Zürich sie noch nie gesehen, war H. H. Vikar Anton Riedweg. Diesem genialen Jugendseelsorger ist es gelungen, in wenigen Jahren dem bolschewistischen Jungburschentum eine katholische Phalanx entgegenzuwerfen. selbst das protestantische Zürich betrachtet mit Wohlwollen und steigender Hochachtung die katholische vorbildliche Jugendfürsorge seiner katholischen Einwohner. An der Spitze des Festzuges marschierte die Zürcher Stadtmusik. — Vor einigen Tagen erhob die N. Z. Z. einen Alarmruf über die erschütternde Anzahl von Selbstmorden unter der akademischen Jugend Zürichs. Auch für die akademische Jugend ist in katholisch Zürich im neuen Akademikerheim ein grosszügiges Werk geschaffen worden, wo der Student mitten in den Gefahren der Großstadt ein trautes Heim findet, einen Brennpunkt katholischen Geisteslebens.

Amtsantritt des neuen Bischofs von Lausanne und Genf. Am 23. Juli hielt Msgr. Marius Besson seinen feierlichen Einzug in Freiburg. Am Sonntag, 21. Juni, wurde von sämtlichen Kanzeln des Bistums, die päpstliche Ernennungsbulle verlesen, die in der offiziellen deutschen Uebersetzung folgenden Wortlaut hat:

Benedikt, Bischof, Diener der Diener Gottes, Unsern geliebten Söhnen, dem Klerus und den Gläubigen des Bistums Lausanne und Genf, Gruss und apostolischen Segen! Nach Anhörung Unserer ehrwürdigen Brüder der Kardinäle der heiligen Kirche, und kraft Unserer apostolischen Gewalt, haben Wir heute Unsern lieben Sohn Marius Besson, Obern des Diözesanseminars, der Kirche von Lausanne und Genf, die gegenwärtig ihres Hirten beraubt ist, als Bischof und Oberhirten gegeben. Wir befehlen es euch und ermahnen euch alle, nehmet diesen Bischof, den Wir auserkoren haben, als Vater und Hirten eurer Seelen auf; erweist ihm die Ehre, die ihm gebührt; folget ihm, seinen Weisungen und Befehlen wie es sich schickt, auf dass er in euch treu ergebene Söhne, ihr aber in ihm einen wohlwollenden Vater gefunden zu haben euch erfreuen möget. Wir wollen und verordnen, dass Unser gegenwärtiger Hirtenbrief im Auftrag des hochwürdigsten Bistumsverwesers in allen Pfarrkirchen des Bistums verlesen werde, am ersten öffentlichen Feiertag nach dessen Empfang.

Gegeben zu Rom, bei St. Petrus, den 7. Mai 1920, im sechsten Jahre Unsres Pontifikates.

Aargau. Religionsunterricht an den höheren kantonalen Lehranstalten. In seiner Sitzung vom 4. Juni 1920 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau beschlossen:

„Auf Beginn des Schuljahres 1920—21 wird der Religionsunterricht an den höhern kantonalen Lehranstalten folgendermassen geordnet: 1. Der interkonfessionelle Reli-

gionsunterricht wird fakultativ erklärt. 2. Den Konfessionen ist auf Wunsch zur Erteilung eines fakultativen konfessionellen Religionsunterrichtes ein Zimmer in der Anstalt und eine angemessene Zeit einzuräumen. 3. Kein Schüler soll zu irgend einem Religionsunterricht gezwungen werden können. 4. Für den Besuch des interkonfessionellen Religionsunterrichtes an den beiden Lehrerbildungsanstalten sind Quartalsnoten und eine Abgangsnote zu erteilen Dagegen fällt das Fach als Prüfungs- und Patentfach weg. Bemerkungen und Noten betreffend den konfessionellen Religionsunterricht sind nicht in die Zeugnisse der Anstalt aufzunehmen.“

Dieser Beschluss des Regierungsrates wurde durch eine Motion von Herrn Nationalrat Dr. Wyrsh im Erziehungsrate angeregt. Durch ihn wird in den höheren Lehranstalten das Gleiche verfügt, was durch den Grossratsbeschluss vom 16. November 1919 schon für die Volksschule angeordnet wurde, und ist jetzt die Frage des Religionsunterrichtes im ganzen aargauischen Schulwesen einheitlich geregelt.

V. v. E.

Der „Osservatore Romano“ über die britische Missionspolitik. In mehreren Nummern des „Osservatore Romano“ erörtert P. Tragella, einer der besten italienischen Missionskenner, eingehend die deutsche Missionsfrage. Er legt im einzelnen die Grösse des Schadens dar, welcher der Gesamtmission durch die gewaltsame Ausweisung der deutschen Missionäre erwachsen ist. Scharf geht er ins Gericht mit französischen Blättern, wie den „Nouvelles Religieuses“, die in unbegreiflicher Leichtfertigkeit die ungeheure Schädigung der katholischen Missionsinteressen zu verschleiern suchten. Der britischen Regierung beweist Tragella, dass sie durch die Verletzung der von Lord Balfour an Msgr. Cerretti abgegebenen Erklärung sich eines vierfachen Vertragsbruches schuldig gemacht habe. Aber England sei durch die ungerechte Bekämpfung der deutschen Missionäre so sehr auf die abschüssige Bahn geraten, dass es jetzt auch den alliierten Missionären immer drückendere Einschränkungen auferlege. Es handle sich daher nicht nur um eine deutsche, sondern um eine die ganze Kirche betreffende Angelegenheit, für die alle Katholiken solidarisch verantwortlich seien und mit ihrem ganzen moralischen Einfluss einzutreten hätten.

H.

Exerzitien im St. Josefshaus in Wolhusen (Luzern)

(Eisenbahnlinie Luzern-Bern)

5.—9. Juli: Männer und Jünglinge. 12.—16. Juli: Frauen und Jungfrauen. 19.—23. Juli: Priester.
2.—6. August: Terziarinnen. 9.—13. August: Männer und Jünglinge. 23.—27. August: Prêtres de langue française. 30. August bis 3. September: Jungfrauen.
13.—17. September: Priester. 20.—24. September: Lehrer und gebildete Herren.
4.—8. Oktober: Terziarinnen. 11.—15. Oktober: Priester.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an die Direktion des St. Josefshauses in Wolhusen.

Die Exerzitien beginnen gewöhnlich am Abend (1/27 Uhr) des erstgenannten Tages und enden am frühen Morgen des letztgenannten Tages.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1920|21.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Heinrich Thüning.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. **Philosophische Apologetik** bei Prof. Dr. N. Kaufmann, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: a. Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik, besonders eingehende Darstellung der philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen. — b. Religionsphilosophie: Wesen der Religion, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; im Anschluss daran übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte des Altertums.

2. **Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik** bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie. b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. c. De genesi et regula fidei. d. Apologetisches Seminar.

3. **Theologia dogmatica (generalis et) specialis** bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: (de fide —) de Deo uno — de Deo trino — de creatione — de homine — de ordine supernaturali — de natura hominis lapsa — de angelis — de fine ultimo — de Verbo incarnato — de Christo Salvatore — Mariologia.

Seminarium dogmaticum.

4. **Moraltheologie** bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. b. Spezielle Moraltheologie, Tugendlehre und Gebote (besondere Berücksichtigung der sozialen Frage in den Traktaten de justitia und de caritate) für den II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. **Exegetik.**

a. **Alttestamentliche**, bei Prof. H. Thüning. 1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, biblische Geschichte, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. Exegese für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Psalmen.

b. **Neutestamentliche**, bei Prof. A. Meyenberg. 1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für I. Kurs. Dazu: Ueberblick der Leben-Jesu-Kritik. Theorie des Aufbaues eines chronologisch-pragmatischen Lebens Jesu. — 2. Exegese: a. Erklärung des Markusevangeliums, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester, für I. Kurs. b. Erklärung des ersten Korinther-

briefes, für II. und III. Kurs. In Verbindung damit: Vergleichung des Lukasevangeliums mit den Paulus-Schriften: wöchentlich 3 Stunden durch 2 Semester.

6. Hebräische Sprache bei Prof. H. Thüring. I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, fakultativ: Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre biblischer Abschnitte.

7. Kirchengeschichte bei Prof. Wilh. Schnyder, gemeinsam für den I. und II. Kurs, wöchentlich 5 Stunden: Zweite Hälfte der allgemeinen Kirchengeschichte, vom Beginne des 14. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, mit Einschluss der Geschichte der kirchlichen Kunst und Literatur und der Kirchengeschichte der Schweiz in demselben Zeitraum.

8. Christl. Archäologie und Patristik bei Obigem, wöchentlich 1 Stunde für I. und II. Kurs gemeinsam. 1. (Wintersemester) Begräbniswesen und Reliquienverehrung im christl. Altertum; der christl. Altar in seiner Entwicklung bis zum Ende des Mittelalters; mit Lichtbilderdemonstrationen. 2. (Sommersemester) Einführung in die Patrologie. 3. Lektüre: Ausgewählte Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. I. Monumenta aevi apostolici.

9. Kirchenrecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, II. Kurs, wöchentlich 2 Stunden, III. Kurs wöchentlich 3 Stunden: Lehre von den Quellen des Kirchenrechtes, von der Verfassung und Regierung der Kirche. — Eherecht.

10. Pastoral bei Prof. A. Meyenberg. a. Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral mit Vergleichen und Anwendungen auf die Jetztzeit. b. Homiletik in eingehender theoretischer, methodischer und praktischer Behandlung, mit Demonstrationen und Predigtübungen. c. Katechetik, Liturgik und Poimenik in kürzerer Behandlung: wöchentlich 4 Stunden.

11. Pädagogik bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Uebersicht über die Geschichte der Erziehung. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung.

12. Lesung aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin bei Prof. Dr. N. Kaufmann, fakultativ für alle 3 Kurse: wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Die Verwaltung des Bußsakramentes, wöchentlich 2 Stunden bei Prof. Dr. Oskar Renz. a. Behandlung des VI. Gebotes und der Kirchenstrafen. b. Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung.

2. Homiletik bei Prof. A. Meyenberg: 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Demonstrationen; Skizzenvorschläge; homiletische Exegese ein-

zelner Teile der hl. Schrift. Homiletisch-rhetorische Predigtmethoden. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigtkritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

3. Katechetik bei Obigem, wöchentlich 2 Stunden. a. Praktische Einführung in die Katechisation auf allen Stufen, wöchentlich 1 Stunde. b. Katechetische Uebungsschule: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesekritik, 1 Stunde wöchentlich.

4. Eherecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde.

5. Kirchenrechts-Praktikum (Diözesanrecht) bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde.

6. Liturgik bei Regens Dr. Johann Müller. 1. Wissenschaftlich-theoretische Behandlung, wöchentlich 3 Stunden. 2. Praktische Uebungen, wöchentlich 2 Stunden.

7. Schulkunde bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördenmitgliedes.

8. Gesangunterricht bei Stiftskaplan Friedrich Frey: a. Theorie und Praxis des gregorianischen Chorals, mit besonderer Berücksichtigung der priesterlichen liturgischen Gesänge. Kirchenmusikalische Vorschriften: Motu proprio Pius' X. und Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel: für den Ordinandenkurs wöchentlich 1 Stunde. b. Geschichte des gregorianischen Chorals. Die einfacheren priesterlichen Gesänge. Motu proprio Pius' X: für die drei theologischen Kurse wöchentlich 1 Stunde. c. Vesperprobe für alle Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

9. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde, bei Dr. med. E. Cattani.

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu vervollständigen. Auch besteht für sämtliche Herren Studirenden Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist F. J. Breitenbach.

* * *

Die Anmeldung hat bei der Regentie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der Stundenplan für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Montag, den 18. Oktober; Beginn der Vorlesungen: Dienstag, den 19. Oktober 1920.

Kirchliches. (Einges.) Rigi-Klösterli. Für das Fest Mariä Heimsuchung, Freitag, 2. Juli, werden in Goldau am 1. und 2. Juli, in Vitznau nur am 1. Juli, die üblichen Pilgerbillette ausgegeben. Sie sind gültig zur Rückfahrt am 2. oder 3. Juli. Für eine Fahrt nach Rigi-Kulm und Rigi-Scheidegg wird auf Vorweisen der Pilgerbillette ebenfalls Ermässigung gewährt. — Hl. Messen von 5 Uhr an, Hauptgottesdienst um 1/210 Uhr.

Fraefel & Co., St. Gallen

Anstalt für kirchliche Kunst — Gegründet 1883

Paramente und Fahnen

Kirchl. Gefässe, Metallgeräte, Statuen, etc.

Alle Rohmaterialien zur Herstellung von liturg. Gewändern

Reiche Auswahl von Paramenten-Stoffen

Eigene, ges. geschützte Muster - Schweizerfabrikat

Restauration alter Paramente

◇◇◇ Offerten und Ansichtssendungen auf Wunsch zu Diensten. ◇◇◇

Kurer & Cie. in Wil, Kanton St. Gallen

Caseln
Stolen
Pluviale
Spitzen
Teppiche
Blumen
Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente
Kirchenfahnen
Vereinsfahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc. ::

Keiche
Monstranzen
Leuchter
Lampen
Statuen
Gemälde
Stationen

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Immer mehr Freunde **HARMONIUM** erwirbt sich das

als das schönste u. vollkommenste **Hausinstrument**. Auch von Jedermann ohne musik. Vor- u. Notenkennntn. sof. 4stim. spielbar. Illustr. Katalog umsonst. Auch **Orgelharmoniums** mit und ohne Pedal für Kirchen, Schulen und Kapellen.

Aloys Maier, Päpstlicher Hoflieferant, **Fulda**. (Gegr. 1846)

Figli di Giacomo Bianchetti

Locarno (Schweiz) **Sajano** (Italien)

Lith. Wachskerzen 55% gar. Fr. 8.50
Kompositionskerzen von Fr. 5.50 an
Garant. kunstvolle **Tiroler Statuen** (Holz)
Statuen und Krippen (Hartguss).

Paramente und Metallgeräte

Gelegenheitskauf

um zu räumen für

Kirchen, Kapellen und rel. Institute.

Die 14 Stationen des hl. Kreuzweges nach Führich auf Leinwand in Oel gemalt in Grösse 55×77 cm Fr. 400.—, in Grösse 65×89 cm Fr. 450.— Eine grössere Anzahl die 14 Stationen des hl. Kreuzweges in Farbendruck nach Klein, Führich und Morgari in den Grössen 25×35, 31×44, 36×50 und 65×85 cm à Fr. 10.—, Fr. 21.—, Fr. 16.—, Fr. 60.—

Altartafeln in verschiedenen Formaten ungerahmt für nur Fr. 1.— bis Fr. 3.—, so lange Vorrat.

Muster werden auf Verlangen zur Einsicht geliefert und Verrechnungen besorgt.

Schwyz, Juni 1920.

J. J. Iten, Buch- und Kunsthandlung.

Das Ideal aller Gerüste

(ohne Stangen)

ist das

BLITZ GERÜST

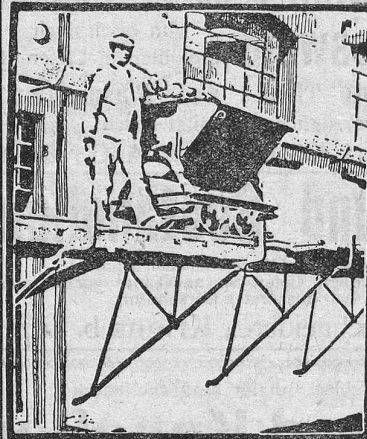
Grosse Vorteile gegenüber allen Konkurrenzsystemen bei Neu- u.

Umbauten, Renovationen. Miet-

weise Erstellung für Maurer, Steinbauer, Spengler, Malerarbeiten usw. usw. durch:

Schweiz. Gerüstgesellschaft A.-G., Zürich

Steinwiesstr. 86 - Tel.: Hott. 2134 - Teler.-Adr.: Blitz-Gerüst



und durch folgende Baugeschäfte

Zürich: Fietz & Leuthold
Zürich: Fr. Erimann
Winterthur: M. Häring
Andelfingen: E. Landolt-Fr
Bern: G. Rieser
Luzern: E. Berger
Bubikon: A. Oetiker
Basel: W. Marck
Glarus: Rudolf Stüssy-Äbly
Genf: Ed. Cuénod S. A.
Neuhausen: Jos. Albrecht
Herisau: Joh. Müller
St. Gallen: Sigrist, Merz & Co.
Olten: Otto Ehrensperger
Reinfelden: F. Schär
Solothurn: F. Valli

Selne

Weine

Ia. offene Tischweine

Montagner rot	Lt. 1.20
Gavi extra 1919er ital.	„ 1.45
Chianti Ia	„ 1.60
Villa Franca weiss	„ 1.30

bei Abnahme in Leihfässchen von ca. 50 Liter an.

M. Hochstrasser

zum Baslerter **Luzern** Kasernenplatz
Filiale: Paulusplatz

Innenrenovation

Kath. Pfarrkirche Reinach, (Baselland)

Zur freien Konkurrenz werden ausgeschrieben:

1. Gerüstung.
2. Gipserarbeiten und Stukkaturen.
3. Maler- und Dekorationsarbeiten.
4. Elektrische Beleuchtung. (Zag. G. 1008)

Pläne und Vorschriften können je nachmittags 2-3 Uhr im Pfarrhofe Reinach eingesehen und dort auch die Eingabeformulare bezogen werden, beides auch im Bureau des Unterzeichneten.

Die Offerten sind verschlossen mit der Aufschrift „Innenrenovation der kath. Pfarrkirche Reinach“ bis spätestens 30. Juni 1920 an den Präsidenten der kath. Kirchgemeinde, Herrn Frz. Jos. Schneider in Reinach (Baselland) einzusenden.

Rorschach, den 15. Juni 1920.

Adolf Gaudy
Architekt.